

Inhalt der Datei
„Entgeltordnung für die Nutzung des Jugendgästehauses und des
Jugendfreizeitgeländes
Herberhäuser Stieg 2“

Bezeichnung	siehe	gültig
Entgeltordnung	Seiten 2 und 3	vom 1. 1. 2002 bis zum 31. 12. 2004
Entgeltordnung Vom 15. 9. 2004	Seiten 4 und 5	ab 1. 1. 2005

Stadt Göttingen - Jugendamt

**Entgeltordnung
für die Nutzung des Jugendgästehauses und des Jugendfreizeitgeländes
Herberhäuser Stieg 2
Gültig vom 1. Januar 1002 bis zum 31. Dezember 2004**

Jugendgästehaus**Tagessatz (Übernachtung und Vollverpflegung) für Teilnehmer:**

- | | |
|-----------------------|------------|
| • unter 6 Jahren | 15,50 Euro |
| • von 6 bis 26 Jahren | 18,50 Euro |
| • ab 27 Jahren | 20,50 Euro |

(Gilt bei einer Mindestbelegung von 15 Personen ¹⁾)**Übernachtung mit Frühstück für Teilnehmer:**

- | | |
|-----------------------|------------|
| • unter 6 Jahren | 8,00 Euro |
| • von 6 bis 26 Jahren | 0,85 Euro |
| • ab 27 Jahren | 12,85 Euro |

(Gilt bei einer Mindestbelegung von 15 Personen ¹⁾)**Mittagessen** 4,25 Euro**Abendessen** 3,40 Euro**Frühstück einzeln** 2,90 Euro**1 Tasse Kaffee/Tee/Kakao** 0,50 Euro**Bettwäsche pro Woche** 3,00 Euro**Ausfallgeld**

Erfolgt eine Abmeldung einer vom Jugendamt bereits bestätigten Anmeldung vier Wochen vor Belegungstermin und das Jugendgästehaus kann infolge dessen nicht anderweitig belegt werden, so wird ein Ausfallgeld in Höhe von 3,00 Euro je Übernachtung und Person erhoben. Erfolgt die Abmeldung erst innerhalb von zwei Wochen vor Belegungstermin, so wird zusätzlich für Verpflegung ein Ausfallgeld in Höhe von 20 % von 10,55 Euro gleich 2,10 Euro erhoben.

Raummieten**Großer Seminarraum** 40,00 Euro**Leseraum / Bücherei** 16,00 Euro**Kaminzimmer** 28,00 Euro**Friesenkeller / Fetenkeller** 28,00 Euro**Pauschalnutzung** 120,00 Euro**Jugendfreizeitgelände****Tagesveranstaltung pro Person** 1,00 Euro**Übernachtung im eigenen Zelt pro Person** 2,25 Euro**Übernachtung im stadteigenen Zelt pro Person** 4,00 Euro

¹ Die Verwaltung ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen hinsichtlich der Mindestbelegung Ausnahmen zuzulassen.

Ausschließlich den als förderungswürdig anerkannten *Jugendgruppen* und *Jugendverbänden* der Stadt Göttingen werden die Tagungsräume des Jugendgästehauses für Tagesveranstaltungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

**Entgeltordnung
für die Nutzung des Jugendgästehauses und des Jugendfreizeitgeländes
Herberhäuser Stieg 2**

(Beschluss des Rates der Stadt Göttingen vom 15. September 2004 /
Amtsblatt der Stadt Göttingen vom 23. September 2004 /
Gültig ab 1. Januar 2005)

Jugendgästehaus

Tagessatz für Übernachtung und Vollverpflegung pro Teilnehmer:

- | | |
|-----------------------|------------|
| • unter 6 Jahren | 16,50 Euro |
| • von 6 bis 26 Jahren | 19,60 Euro |
| • ab 27 Jahren | 21,70 Euro |

(Gilt bei einer Mindestbelegung von 15 Personen ²)

Tagessatz für Übernachtung mit Frühstück pro Teilnehmer:

- | | |
|-----------------------|------------|
| • unter 6 Jahren | 8,40 Euro |
| • von 6 bis 26 Jahren | 11,50 Euro |
| • ab 27 Jahren | 13,60 Euro |

(Gilt bei einer Mindestbelegung von 15 Personen ¹)

Mittagessen	4,50 Euro
Abendessen	3,60 Euro
Frühstück einzeln	3,10 Euro
1 Tasse Kaffee/Tee/Kakao	0,60 Euro
Bettwäsche pro Woche	3,20 Euro

Ausfallgeld

Erfolgt eine Abmeldung einer vom *Fachbereich Jugend (Jugendamt)* bereits bestätigten Anmeldung vier Wochen vor Belegungstermin und kann das Jugendgästehaus infolge dessen nicht anderweitig belegt werden, so wird ein Ausfallgeld in Höhe von **3,00 Euro** je Übernachtung und Person erhoben. Erfolgt die Abmeldung erst innerhalb von zwei Wochen vor Belegungstermin, so wird zusätzlich für *die angemeldete Verpflegung* ein Ausfallgeld in Höhe von **2,25 Euro pro Tag und Person bei angemeldeter Vollverpflegung** und von **0,60 Euro pro Tag und Person bei angemeldeten Frühstück** erhoben.

Raum mieten

Großer Seminarraum	42,00 Euro
Leseraum / Bücherei	17,00 Euro
Kaminzimmer	30,00 Euro
Friesenkeller / Fetenkeller	30,00 Euro
Pauschalnutzung	126,00 Euro

Jugendfreizeitgelände

Tagesveranstaltung pro Person	1,10 Euro
Übernachtung im eigenen Zelt pro Person	2,40 Euro
Übernachtung im stadteigenen Zelt pro Person	4,30 Euro

² Die Verwaltung ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen hinsichtlich der Mindestbelegung Ausnahmen zuzulassen.

Ausschließlich den als förderungswürdig anerkannten Jugendgruppen und Jugendverbänden der Stadt Göttingen werden die Tagungsräume des Jugendgästehauses *und das Freizeitgelände* für Tagesveranstaltungen kostenlos zur Verfügung gestellt.